

Methode zu einer Fallanalyse mit Gesetzestexten gesucht?

Beitrag von „Jorge“ vom 21. März 2014 19:33

Wieso umgekehrt? Was du anführst, ist die Regel: Vom Konkreten zum Abstrakten. Dass aber Ausnahmen nicht die Ausgangsbasis zum Gewinnen allgemeiner Erkenntnisse sein sollten, räumst du ja selbst ein.

Man wird schließlich im Griechischunterricht (ich nehme an, dass es sich bei deiner Fächerkombination Lat/G darum handeln könnte) den Schülern nicht die Verbkonjugationen erschließen, indem man mit passivischen und medialen Deponentien beginnt.

Der § 110 BGB ist eine ausgesprochene Ausnahme, was man erst verstehen kann, wenn man die allgemeine Regelung beherrscht.

Vielleicht kann mischpappe kurz erläutern, in welchem Rahmen er die Unterrichtsstunde vorgesehen hat. Evtl. sehe ich das ja alles ganz falsch (nicht Altersweisheit, sondern Altersstarrsinn ).